

- TSVG-relevante Information
- TSVG: Kennzeichnung extrabudgetärer Leistungen
- Muster 30: Änderung der Dokumentation beim „Check-up“
- Neue Laborleistung: GOP 32033 EBM (Harnstreifentest)
- Schrittmachersysteme: Bewertung rückwirkend angepasst
- Bewertung psychotherapeutischer Leistungen ab 2009

Für Rückfragen: Serviceteam der KVSH Tel. 04551 883 883

25.04.2019

TSVG-relevante Information

Diese Information ist insbesondere für Praxisinhaber wichtig!

Der Gesetzgeber verpflichtet uns mit dem Inkrafttreten des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG), "die Versicherten im Internet in geeigneter Weise bundesweit einheitlich über die Sprechstundenzeiten der Vertragsärzte und über die Zugangsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen (Barrierefreiheit)" zu informieren. Einzelheiten zu den Sprechstunden werden noch im Bundesmantelvertrag-Ärzte zu regeln sein und auch über die Angaben zur Barrierefreiheit fehlt noch eine bundesweite Interpretation. Dennoch werden wir am 1. Mai 2019 alle Praxen in die Online-Arztsuche aufnehmen, da ab diesem Zeitpunkt die Veröffentlichung nicht mehr von Ihrer Zustimmung abhängt, sondern wir vielmehr zur Veröffentlichung verpflichtet sind. Eine Aktualisierung der Daten können Sie ab diesem Zeitpunkt selbst über das Portal „eKVSH“ vornehmen. Sobald der Bundesmantelvertrag-Ärzte konkrete Vorgaben zu den neuen Regelungen enthält, werden Sie zur Aktualisierung bzw. Überprüfung der uns vorliegenden Daten aufgefordert.

TSVG: Kennzeichnung extrabudgetärer Leistungen

Mit Inkrafttreten des TSVG Ende April/Anfang Mai werden die ersten Leistungen zur schnelleren Terminvermittlung extrabudgetär vergütet. Dazu müssen die Vertragsärzte ihre Abrechnung entsprechend kennzeichnen. Die KBV hat die Softwarehersteller bereits frühzeitig informiert, sodass die Funktion „Vermittlungsart“ zur Kennzeichnung der von der Terminservicestelle (TSS) oder vom Hausarzt vermittelten, extrabudgetär zu vergütenden Fälle in den Praxisverwaltungssystemen integriert ist. Sie steht bereits zum zweiten Quartal zur Verfügung.

Betreff	Vergütung	Kennzeichnung
Termine, die über die Terminservicestellen vermittelt werden	Fach-, Haus- und Kinderärzte sowie Psychotherapeuten erhalten alle Leistungen im Behandlungsfall, die aufgrund der Terminvermittlung erbracht werden, extrabudgetär vergütet (ab August: zusätzlich gestaffelte Zuschläge zur Versicherten- bzw. Grundpauschale)*	Praxen kennzeichnen den Überweisungs- oder Originalschein mithilfe der Praxissoftware als „TSS-Terminfall“
Erfolgreiche Vermittlung eines dringenden Termins beim Facharzt durch den Hausarzt	Weiterbehandelnde Fachärzte erhalten alle Leistungen im Behandlungsfall extrabudgetär vergütet (ab August: 10 Euro für Hausärzte für die erfolgreiche Vermittlung eines Facharzttermins)*	Fachärzte kennzeichnen den Überweisungsschein mithilfe der Praxissoftware als „HA-Vermittlungsfall“

*Hierzu werden wir Sie in den nächsten Monaten gesondert informieren.

Hinweis: Akutfälle, die künftig (voraussichtlich spätestens ab dem 1. Januar 2020) nach erfolgtem Ersteinschätzungsverfahren (116117) vermittelt werden, werden als „TSS-Akutfall“ gekennzeichnet.

Muster 30: Änderung der Dokumentation beim „Check-up“

Mit der Änderung der Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie ist im Wege der Entbürokratisierung das Ausfüllen und Archivieren des Berichtsvordrucks Gesundheitsuntersuchung (Muster 30) entfallen. Die Dokumentation mit Muster 30 wurde durch die Dokumentation in der Patientenakte ersetzt.

Neue Laborleistung: GOP 32033 EBM (Harnstreifentest)

Für einen Harnstreifentest, der nicht im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung erfolgt, wurde zum 1. April 2019 die GOP 32033 neu in den EBM aufgenommen. Dies ermöglicht nun einen sachgerechten Ausschluss des Harnstreifentests neben den GOP 32880 bis 32882 anstatt wie bisher eines allgemeinen Ausschlusses der GOP 32030 (Orientierende Untersuchung) neben der GOP 32880 bis 32882 EBM. Zudem wird der Umfang dieser Leistung auf diese Weise transparent gemacht.

GOP	Bezeichnung der Leistung	Bewertung
32033	Harnstreifentest auf mindestens fünf der folgenden Parameter: Eiweiß, Glukose, Erythrozyten, Leukozyten, Nitrit, pH-Wert, spezifisches Gewicht, Ketonkörper ggf. einschließlich Kontrolle auf Ascorbinsäure einschließlich visueller oder apparativer Auswertung	0,50 Euro

Hinweis: Der Leistungsumfang des Harnstreifentests nach der GOP 32033 und der 32880 geht über den nicht berechnungsfähigen Einsatz von Teststreifen gemäß der Bestimmung 32.2.1 Nr. 1 EBM hinaus. Diese sind als Sprechstundenbedarf abzurechnen.

Schrittmachersysteme: Bewertung rückwirkend angepasst

Die Bewertungen der GOP für die Funktionsanalyse von Schrittmachersystemen werden mit Wirkung zum 1. Januar 2019 rückwirkend angehoben. Mit der Anhebung wird die zum 1. Oktober 2017 mit der Differenzierung der Schrittmachersysteme beabsichtigte Punktsummenneutralität wiederhergestellt.

GOP	Bewertung bis 31. Dezember 2018 in Punkten	Bewertung ab 1. Januar 2019 in Punkten
04411	347	396
04413	641	732
04414	641	732
04415	789	901
04416	789	901
13571	189	216
13573	350	400
13574	350	400
13575	431	492
13576	431	492

Bewertung psychotherapeutischer Leistungen ab 2009

Nach dem Beschluss des Bewertungsausschusses vom 23. April 2019 werden die Bewertungen psychotherapeutischer Leistungen rückwirkend zum Januar 2009 stufenweise angehoben. Wir werden Sie in Kürze in einem Newsletter gesondert zum Beschluss des Bewertungsausschusses informieren.